



**GRÜNE Schweiz**

Waisenhausplatz 21  
3011 Bern

raphael.noser@gruene.ch  
031 326 66 07

Eidgenössisches Departement  
des Innern EDI  
Bundesamt für Gesundheit  
Schwarzenburgstrasse 157  
3003 Bern

Per Mail:

[Aufsicht-krankenversicherung@bag.  
admin.ch](mailto:Aufsicht-krankenversicherung@bag.admin.ch);  
[gever@bag.admin.ch](mailto:gever@bag.admin.ch)

Bern, 8. März 2024

**Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Versicherung für inhaftierte Personen); Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,  
sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der im Titel vermerkten Vernehmlassung haben Sie die GRÜNEN zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Einladung und äussern uns wie folgt.

Der Bundesrat bezweckt mit der vorliegenden Vernehmlassungsvorlage die Einführung einer Versicherungspflicht für inhaftierte Personen ohne Wohnsitz in der Schweiz. Die GRÜNEN begrüssen dieses Anliegen und im Grundsatz auch den vom Bundesrat vorgeschlagenen Umsetzungsvorschlag.

Schätzungsweise ein Drittel aller in der Schweiz inhaftierten Personen sind nicht über die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) versichert. Ihre medizinische Versorgung ist in den Kantonen nicht einheitlich geregelt. Grund- und menschenrechtliche Vorgaben verlangen jedoch, dass inhaftierte Personen Anspruch auf eine gleichwertige medizinische Behandlung haben, wie sie Personen in Freiheit zusteht. Sowohl der erläuternde Bericht des Bundesrates wie auch ein Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter

(NKVF)<sup>1</sup> und ein juristisches Gutachten des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR)<sup>2</sup> bestätigen, dass diese heute nicht der Fall ist. Vor diesem Hintergrund begrüssen die GRÜNEN die Einführung einer Versicherungspflicht für inhaftierte Personen ohne Wohnsitz in der Schweiz.

Kritischer beurteilen die GRÜNEN den Vorschlag des Bundesrates in Bezug auf die Übernahme der Kosten. Nicht alle inhaftierten Personen verfügen über ein genügend grosses Vermögen oder Einkommen, um die Versicherungsprämien sowie die persönliche Kostenbeteiligung zu finanzieren, zumal der Behandlungsbedarf durch den Vollzug und den damit zusammenhängenden Gesundheitsrisiken noch verstärkt werden kann. Es ist zudem fraglich, ob die kantonalen Prämienverbilligungen in diesen Fällen ausreichen – das System kommt ja auch bei nicht inhaftierten Personen an seine Grenzen, weshalb die GRÜNEN ganz grundsätzlich für einen Systemwechsel hin zu einkommens- und vermögensabhängigen Prämien plädieren. In Bezug auf die vorliegende Vernehmlassungsvorlage beantragen die GRÜNEN dem Bundesrat folglich eine Lösung vorzuschlagen, welche einerseits eine Verschuldung der inhaftierten Personen verhindert und andererseits sicherstellt, dass die Kosten für medizinische Untersuchungen und Behandlungen von der öffentlichen Hand getragen werden, wenn die inhaftierte Person selbst nicht in der Lage ist, diese zu bezahlen. Die GRÜNEN weisen ausserdem darauf hin, dass aus menschenrechtlicher Perspektive eigentlich eine möglichst kostenlose medizinische Versorgung anzustreben wäre. Einverstanden sind die GRÜNEN jedoch damit, dass der die Inhaftierung verfügende Kanton sowohl für den kantonalen Anteil eines Spitalaufenthaltes wie auch für die Übernahme der Restfinanzierung bei einer Pflegebedürftigkeit aufkommen soll.

Weiter will der Bundesrat den Kantonen ermöglichen, für inhaftierte Personen die Wahl des Leistungserbringers respektive der Versicherungsform einzuschränken. Der Bundesrat argumentiert dabei, dass die medizinische Versorgung oftmals bereits durch einen Gefängnisarzt oder einer Gefängnisärztin gewährleistet ist. Er ignoriert jedoch, dass der Bericht der NKVF zum Schluss kommt, dass eine adäquate respektive äquivalente medizinische Versorgung in den Gefängnissen oftmals nicht gewährleistet ist. Als problematisch beziehungsweise kritisch bewertet die NKVF etwa den Zugang zur psychiatrischen Grundversorgung sowie zur geschlechtsspezifischen Gesundheitsversorgung für inhaftierte Frauen. Zudem kommt auch das Gutachten der SKMR zum Schluss, dass inhaftierte Personen Anspruch auf eine medizinische Grundversorgung gemäss KVG-Leistungskatalog haben. Die GRÜNEN lehnen die vom Bundesrat vorgeschlagene Einschränkung des Rechts auf eine freie Wahl des Leistungserbringers folglich ab.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Balthasar Glättli  
Präsident



Raphael Noser  
Fachsekretär

<sup>1</sup> Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (2022): [«Gesamtbericht über die schweizweite Überprüfung der Gesundheitsversorgung im Freiheitsentzug durch die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter \(2019–2021\)»](#).

<sup>2</sup> Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte (2018): [«Gesundheit im Freiheitsentzug. Rechtsgutachten zur Gesundheitsversorgung von inhaftierten Personen ohne Krankenversicherung»](#).